

Bürgerantrag nach §24 GO NRW

Beschlußvorschlag

Der Rat [...] beschließt:

Da in der Frühen Neuzeit nicht wenige Frauen und Männer von ihren Nachbarn und Mitbürgern der Hexerei beschuldigt wurden, und zwar aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel

- weil jemand mit dem plötzlichen Tod eines Angehörigen in Zusammenhang gebracht wurde
- weil jemand eine Krankheit oder Genesung vorhergesagt hatte
- weil jemand gute Kenntnisse über vergangene oder zukünftige Ereignisse hatte,

und da solche Anschuldigungen manchmal nur vorgebracht wurden, weil jemand

- immer wieder Selbstgespräche führte
- zu sprachlichen Entgleisungen neigte
- wild um sich blickte oder Lügen verbreitete
- nicht angepasst war, unangenehm auffiel und
- für Unstimmigkeiten sorgte,

und da die Gerichtsverfahren und Schuldurteile oftmals

- ohne klare Beweise
- ohne das Recht auf angemessene Verteidigung
- ohne Berufungsmöglichkeiten und rechtsstaatliche Standards

zustande kamen und am Ende die Todesstrafe vollstreckt wurde, erklärt der Rat [...], dass obwohl sich die historischen Vorgänge - die Beschuldigungen, Anklagen und Verurteilungen - heute nicht mehr ändern lassen, die Verfahren auch unter den damaligen Bedingungen schreiendes Unrecht waren und das Ergebnis gesellschaftlicher Hysterie und irrationaler Furcht, und dass heute keinerlei Schande oder Anlass zur Scham mit den Nachkommen der Verurteilten verbunden werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Beel